



02. Mai 2024

Vorübergehende Verkehrsanordnung

in Anwendung von Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und § 5 Abs. 2 lit. a der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 und gemäss Ziff. III 9) Weiterdelegationsverfügung Nr. 2482 vom 12. Dezember 2022

Das Tiefbauamt verfügt:

- I. Die 782 Hüblistrasse Gemeinde Wald ist auf dem Teilstück von Buchstockweg (km 2.585) bis Fälmisstrasse (km 3.235) wegen Strasseninstandsetzungsarbeiten von Montag 07:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.
- II. Dauer der Teilspernung ab: 27. Mai 2024 bis Ende Oktober 2024, resp. bis Bauvollendung
- III. Die Verkehrsumleitung erfolgt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) im Gegenverkehr über die Fälmis-, Oberholz-, Hittenberg-, Sanatorium- und Hüblistrasse. Die Arbeiten werden in drei Teiletappen ausgeführt, so dass die Anwohnenden im Baustellenbereich trotzdem zu Ihren Liegenschaften fahren können. Es ist allerdings mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Der Langsamverkehr kann die Baustelle zu Fuss passieren, muss aber mit Wartezeiten rechnen.
- IV. Die Signalisation der Strassensperre und der Verkehrsumleitung erfolgt durch den Betriebsleiter.
- V. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.
- VI. Die Verkehrsbeschränkung wird im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie Zürcher Oberländer bekanntgegeben.
- VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angeforderten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VIII. Mitteilung an:
 - Betriebsleiter Unterhaltsbezirk 12, Michael Maag zum Vollzug der Signalisation
 - Projektleiter SR IV, Jonas Stettler
 - Örtliche Bauleitung, Geoinfra Ingenieure AG, p.oberholzer@geoinfra.ch
 - Gemeinde Wald, Bahnhofstrasse 9, 8636 Wald, praesidiales@wald-zh.ch, und infrastruktur@wald-zh.ch
 - Gemeinde Wald, Abteilung Sicherheit/Gesundheit, sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch
 - Feuerwehr Wald, sperrung@feuerwehr-wald.zh.ch
 - Feuerwehr Hinwil, feuerwehr@hinwil.ch
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrsstützpunkt, rso-vzh@kapo.zh.ch
 - Kantonspolizei Zürich, VtA, vta-@kapo.zh.ch
 - Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich, info@stva.zh.ch

- Regio 144 AG, info@regio144.ch
- Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, betrieb@vzo.ch


Rolf Vaqué

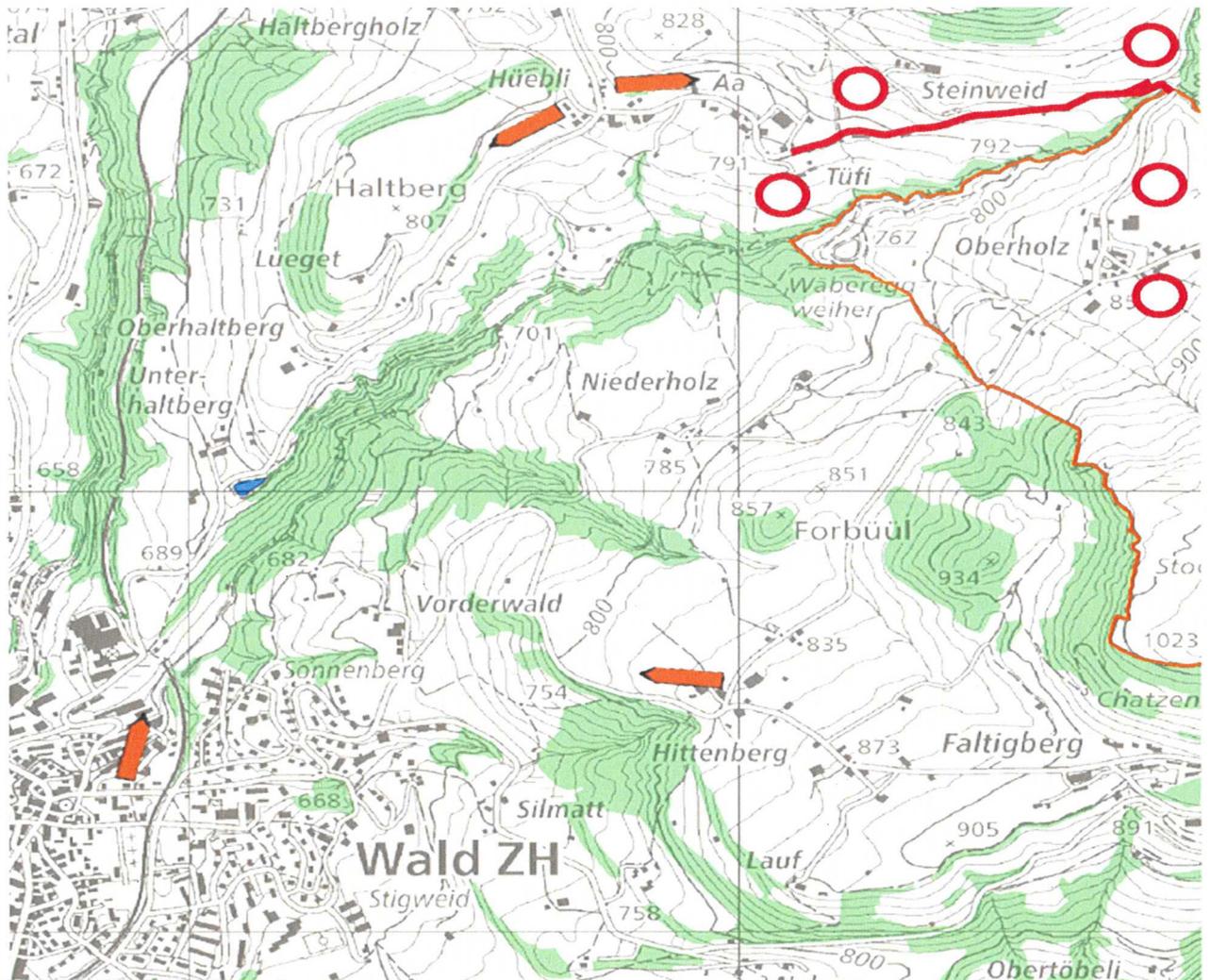
Leiter Strassenregion/Stv. AL

Baustappe vom 27. Mai – Ende Oktober 2024

Teilspernung der Hüblistrasse jeweils von Montag, 07:00 Uhr. bis Freitag, 17:00 Uhr. Die Durchfahrt Oberholzstrasse – Fälmisstrasse ist gewährleistet.



Umleitungsrute während Baustappe



— Baustellenbereich

